

Teilegutachten Nr.

RZ95/2171/62/79

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ Z 756535 (LK 120/5)

an Fahrzeugen des Herstellers BMW

Auftraggeber: **MBN JANTES S.A.**
Allée du Quartz 13
CH-2300 La Chaux-de-Fonds

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	siehe Auftraggeber
Herstellerzeichen/Handelsmarke:	MBN
Radtyp:	Z 756535
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm (Mittenloch fertig gebohrt)
Geprüfte Radlast:	535 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1930 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Zentrierart:	Mittenzentrierung (Fertigbohrung)

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 880
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Hersteller:	MBN Jantes S.A. CH-2300 La Chaux-de-Fonds	Teilegutachten Nr. RZ95/2171/62/79
Radtyp:	Z 756535	Blatt 2 von 5

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der

- beladen und unbeladen-
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit

geprüft wurde.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Bayerische Motorenwerke AG / BMW

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12x1,5x29

Anzugsmoment in Nm : 110

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.; Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße vuh, ggf. Auflagen	Auflagen, Hinweise
3B	73; 75; 83; 85; 103; 110; 141; 142	316i bis 325i (Coupé, Cabrio) 328i Coupé, Cabrio	F920	205/50R16-86 12)15) 205/55R16-89 12)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)50)
3/B	110 142 142	320i (Coupé, Cabrio) 328i (Coupé, Cabrio)	e1*93/81* 0016*..	225/45R16-89 12)	

Hersteller:	MBN Jantes S.A. CH-2300 La Chaux-de-Fonds	Teilegutachten Nr. RZ95/2171/62/79
Radtyp:	Z 756535	Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.; Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße vuh, ggf. Auflagen	Auflagen, Hinweise
3C	73; 75; 83; 85; 103; 110; 85; 105; 141; 142	316i bis 328i; 325d /td /tds 324td	F547	205/50R16-86 12)15) 205/55R16-89 12)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)50)
3/C	66; 110 142	318 tds; 320i 328i	e1*93/81* 0015*..	225/45R16-89 12)	

BM F547/e1*0015

890/1040 (1100) kg

5/120/72,68

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.; Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße vuh, ggf. Auflagen	Auflagen, Hinweise
3C	75	316i Compact	F547	205/50R16-86 19) 205/55R16-89 19)21)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10)
3/CG	66; 103	318 tds Compact 318 ti Compact	e1*93/81* 0017*..	225/45R16-89 19)	

BM F547/NT 071

830/930 (1000) kg

5/120/72,6

Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Hersteller:	MBN Jantes S.A. CH-2300 La Chaux-de-Fonds	Teilegutachten Nr. RZ95/2171/62/79
Radtyp:	Z 756535	Blatt 4 von 5

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten zwischen Oberkante der seitlichen Stoßleiste und der Oberkante des Stoßfängers komplett umzulegen. Die in das Radhaus hineinstehenden Enden des Stoßfängers (Kunststoffteil) sind in Verlängerung der umgelegten Radhauskante abzutrennen. Gleiches gilt für den entsprechenden Bereich der Radhausverkleidung.
- 13) Falls diese Kombination an Fahrzeugen mit ABS verwendet werden soll, ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen, die bestätigt, daß der Unterschied im Abrollumfang über den gesamten Geschwindigkeitsbereich unter 1% liegt.
Reifen-Kombination 205/50R16 mit 225/45R16:
Bestätigung lag vor für Reifentypen: Conti CZ91; Dunlop Sp 8000.
- 14) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:
- | Vorderachse | Hinterachse | zusätzliche Auflagen |
|-------------|-------------|----------------------|
| 205/50R16 | 225/45R16 | 12)13) |
- 15) Wegen Reifentragfähigkeit (Lastindex 86) nur bis zul. Achslast von max. 1060 kg verwendbar.

Hersteller:	MBN Jantes S.A. CH-2300 La Chaux-de-Fonds	Teilegutachten Nr. RZ95/2171/62/79
Radtyp:	Z 756535	Blatt 5 von 5

- 19) Bis zu Reifen-Flankenbreiten von max. 230 mm ist keine Bearbeitung der Radhaussicken (Achse 2) erforderlich; bei größeren Flankenbreiten gilt Auflage 20).
- 20) An Achse 2 sind die Radhaussicken ab Stoßfänger bis etwa Radmitte umzulegen.
- 21) An Achse 2 ist an der Oberkante des Kunststoff-Innenkotflügels (Bereich Stoßfänger) ein Streifen von 40x30 mm (Ausbuchtung) abzutrennen.
- 50) Wegen geprüfter Radlast ist die Sonderradverwendung nur bis zul. Achslast von max. 1070 kg zulässig (Bei erhöhter zul. Achslast hinten bei Anhängerbetrieb ist dann ggf. auf 1070 kg zu begrenzen; Rüstzustand).

Sonstiges

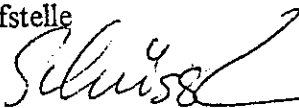
Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach Par. 21 StVZO verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 28. März 1995

RZ95/2171/62/79 Ssl (16-Zoll - 21716279.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typrüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

